

Antragsteller/-in/Firma (unbedingt vollständig ausfüllen)		Datum	
Firma (komplette Firmenbezeichnung):			
Vor- und Zuname:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Inhaber/-in/Geschäftsführer/-in oder bei privat Ansprechpartner/-in:			
Telefon:		Telefax:	

Landeshauptstadt Saarbrücken
 Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle -
 Großherzog-Friedrich-Str. 111

66121 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3534 Telefax +49 681 905-3581 ordnungsamt@saarbruecken.de www.saarbruecken.de
--

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Werbetafeln/Plakaten auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken

_____ Hiermit beantrage(n) ich/wir aus Anlass der Veranstaltung: _____

am/vom – bis _____

Veranstaltungsort: _____

die Erlaubnis zur Aufstellung von insg. _____ Werbetafeln/Plakate vom _____ bis _____ in Saarbrücken.

Die Veranstaltung ist aus folgenden Gründen von herausragendem städtischem Interesse: _____

Die Werbetafeln/Plakate sind _____ cm x _____ cm groß, dies entspricht der Größe DIN A _____.

Dem Antrag ist eine Entwurfsskizze der Werbetafeln/Plakate beizufügen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Werbetafeln/Plakate **nicht**

• an Verkehrszeichen und –einrichtungen	• an Straßeneinmündungen und –begrenzungen
• vor Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)	• im Sichtfeld von Autobahnbenutzern
• in Fußgängerzonen (wie z.B. Reichs-, Bahnhofstr., St. Johanner Markt)	• im Bereich der Kreisverkehrsplätze Ludwigsberg, Bismarckbrücke und Wilhelm-Heinrich-Brücke

angebracht werden dürfen. Die Befestigung darf nur mit elastischem Material (z.B. Kabelbinder) erfolgen. Die Verwendung von Draht ist nicht erlaubt. Bei Aufstellung bzw. Anbringung von Werbetafeln/Plakaten auf bzw. an privaten Flächen und Einrichtungen werde/n ich/wir die notwendige Zustimmung des/der jeweiligen Eigentümers/-in einholen und diese dem Ordnungsamt auf Verlangen vorlegen.

Haftungserklärung: Der/Die Erlaubnisinhaber/-in verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Saarbrücken Schäden jeglicher Art, die auf-grund dieser Sondernutzungserlaubnis entstehen, ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten. Die Werbetafeln/Plakate werden erst nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis aufgestellt und binnen 24 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung wieder entfernt. Verantwortliche/r (Einzelperson) für die ordnungsgemäße Aufstellung/Anbringung der Werbetafeln ist:

Frau/Herr		Telefon	
Anschrift			

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden.

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.

 Datum, Ort

 Unterschrift

Merkblatt

Werbetafeln/Plakate auf/über öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Saarbrücken

Das Aufhängen, Aufstellen und/oder Anbringen von Werbetafeln auf oder über öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Saarbrücken stellt gemäß §§ 18, 19 und 52 Saarländisches Straßengesetzes (SaarlStrG) in Verbindung mit § 2 (2) Nr. 6 der Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen vom 10.06.86 (SNS) in der z.Zt. gültigen Fassung eine Sondernutzung dar, die antrags-, erlaubnis- und gebührenpflichtig ist.

Das Aufhängen, Aufstellen und/oder Anbringen von Werbetafeln (Plakaten) im Bereich der Fußgängerzonen Reichsstraße und Bahnhofstraße ist aus stadtgestalterischen Gründen nicht erlaubt. Für **Veranstaltungen** im Stadtgebiet, die auf dem Festplatz in Burbach bzw. gleichwertigen gemeindlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken (§19 Abs.1 KSVG) stattfinden, für Zirkusveranstaltungen, oder für Veranstaltungen von **herausragendem Interesse für die Stadt**, können Genehmigungen für Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum (außer den o.a. Fußgängerzonen) erteilt werden.

Von dieser Regelung unberührt sind Werbeflächen auf vorhandenen Plakatwänden, Litfaßsäulen, Schaukästen etc., für die Nutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Saarbrücken abgeschlossen sind. Es sind dies insbesondere:

WERBE-FABRY GmbH & Co KG,
Saargemünder Str. 49,
66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8 77 44

JC DECAUX GmbH
Kreisstr. 152
66128 Saarbrücken
Telefon +49 0681 70 07 76

Weitere Auskünfte zum Thema " Plakatwerbung " erhalten Sie bei der

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-3534
Telefax +49 681 905-3581
ordnungsamt@saarbruecken.de